

Vereinbarung

zwischen der Stadt Schwabach
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Matthias Thürauf

und

dem Familienzentrum Känguruh Schwabach und Umgebung
Vertreten durch Frau Eva Karl

zur Finanzierung des Projektes „Familienpaten“

§ 1

Auf der fachlichen Grundlage des Modellprojektes „Netzwerk Familienpaten Bayern“ errichtet das Familienzentrum „Känguruh“ in der Stadt Schwabach ein Netzwerk für die Betreuung und Unterstützung von Familien durch entsprechend geschulte Familienpaten.

Familienpaten verstehen sich als primärpräventives und nieder schwelliges Angebot, das Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten helfen soll, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können. Familienpaten stehen den Erziehungsberechtigten für einen begrenzten Zeitraum zur Seite und geben Hilfestellungen im täglichen Leben.

Familienpaten sind kein Ersatz für professionelle Unterstützungsleistungen, und insbesondere keine Hilfen im Sinne des §27 ff. SGB VIII.

§ 2

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Schwabach übernehmen keine Vermittlungstätigkeiten für die Familienpaten. Sofern im Rahmen der allgemeinen Beratungstätigkeiten ein Bedarf für den Einsatz von Familienpaten sichtbar wird, erfolgt ein Hinweis der betroffenen Elternteile auf das Angebot des Familienzentrums Känguruh.

§ 3

Die Stadt Schwabach unterstützt die Arbeit des Familienzentrums Känguruh im Bereich der Familienpaten mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 9.500,- € pro Jahr. Die Förderung ist zunächst auf drei Jahre beschränkt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt als Gesamtbetrag innerhalb des ersten Quartals eines jeden Jahres.

§ 4

Das Familienzentrum Känguruh erstellt jeweils zum Ende eines Jahres einen Bericht über die Arbeit der Familienpaten und stellt diesen dem Amt für Jugend und Familie zur Verfügung.

§ 5

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen.


Eine Verlängerung des Vertrages erfolgt dann, wenn durch die zuständigen politischen Gremien nach Ablauf der drei Jahresfrist weitere Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden.

§ 6

Der Vertrag tritt zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Schwabach, den


Stadt Schwabach
Matthias Thürauf


Familienzentrum Känguruh
Eva Karl, Vorsitzende